

Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB Mit den vorliegenden AGB's soll das Interesse von Auftraggeber und Verlag/Fotograf gleichsam gewahrt werden.

1. Das Angebot

Peoplefotografie aller Art für Private und Unternehmen. Sämtliche Angebote auf der Webseite von ABRAMAGAZINE.CH sind unverbindlich. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Änderungen, insbesondere Preise, ohne Ankündigung mit sofortiger Wirkung vorzunehmen. Offerten werden in der Regel innert 1-3 Tagen zugestellt (Geltungsdauer 60 Tage). Bei Angebotsannahme bzw. Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber die AGB's.

2. Die Location

ADRIANBRAEM FOTOSTUDIO Adrian Bräm Hombergstrasse 4 CH-5712 Beinwil am See

3. Leistungen

Terminvereinbarung und Termineinhaltung

Garderobe und Toilette am Standort des Fotostudios sind vorhanden, zahlpflichtige Parkplätze vorhanden

Fotoshooting, Bearbeitung, Auswahl und Abgabe des Bildmaterials

4. Leistungen des Auftraggebers

Terminvereinbarung und Termineinhaltung

Mitbringen: Gepflegte Kleidung, Schuhe, Schmuck und Accessoires, eigene Styling-Utensilien (ja nach Buchung), gepflegte körperliche Erscheinung.

Einverständnis mit Styling und Bildidee (wird vor jedem FotoShooting und Set besprochen).

Haftung der Nutzungsrechte für Outdoorshooting

Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass am Set Ihrer Wahl Bilder gemacht werden dürfen.

5. Allgemeine Informationen ABRAMAGAZINE behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits begonnene Shootings ohne Angabe von Gründen abubrechen. Aus Interesse des Jugendschutzes machen wir keine Aufnahmen von unter 18-jährigen in Unterwäsche und Badekleider, auch nicht mit Einwilligung von Erziehungsberechtigten. Die Auswahl der Fotos zur weiteren Verwendung wird gemeinsam und unmittelbar nach dem Shooting getroffen. Nachträgliche Reklamationen oder Mängelrügen über das Produkt bezüglich Posing, Ausdruck, Setwahl und künstlerischem Gestaltungsfreiraum des Fotografen sind nach Beendigung des Shootings nicht mehr gerechtfertigt. Der Fotograf haftet nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Eine nachträgliche Bearbeitung der Fotos ist möglich und wird mit Fr. 60.00 pro Bild oder Fr. 125.00 pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt.

6. Erlaubte Veröffentlichung und Beanstandungen des Fotomaterials Das Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung auf eigener Webseite, eigene Präsentationen, Dokumentationen, Bewerbungsunterlagen und eigenen Social-Media Plattformen des Auftraggebers ist erlaubt. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Die Fotos werden spätestens 10 Arbeitstage nach Shooting-Termin in elektronischer Form kostenlos bereitgestellt (Link zu Bildergalerie). Beanstandungen müssen innert 5 Tagen nach Bildübergabe schriftlich dem Fotografen über erreichbare Kommunikationsanäle übermittelt sein. Der Erwerb von Fotoprodukten ist zahlungspflichtig. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Bilder kostenlos für Eigenwerbung des Fotografen zu verwenden (alle Medien). Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Modells. Weitere Nutzungen sind nur nach vorgängiger Absprache mit dem Fotografen gestattet!

7. Die Verschiebung des vereinbarten Termins Die erste Verschiebung eines gebuchten Shootings auf Begehren des Modells (wetterbedingte Outdoor-Buchungen ausgenommen) ist kostenlos. Ab 2. Und wiederholter Verschiebung verlangen wir eine Aufwandspauschale von Fr. 28.00 pro Verschiebungstermin, zusätzlich zum vereinbarten Shootingpreis. Wird eine Buchung über mehr als 3 Monate des Ersttermines verschoben, führt dies zur sofortigen Stornierung des Auftrages und wird zu 100% des gebuchten Shootingpreises, zusätzlich der Fr. 28.00 pro Verschiebungstermin in Rechnung gestellt.

8. Die Annullierung des vereinbarten Fotoshootings Wird das bestätigte Fotoshooting seitens Auftraggeber abgesagt, gelten folgende Bedingungen:

bis 20 Tage vor dem Shooting Termin: kostenlose Annullation

19 bis 10 Tage vor dem Shooting Termin: 40% des Gesamtpreises/PAY: 40% des vereinbarten Honorars/ TFP: CHF 160

09 bis 02 Tage vor dem Shooting Termin: 80% des Gesamtpreises/ PAY: 80% des vereinbarten Honorars/ TFP: CHF 320

weniger als 48h vor dem Shooting Termin: 100% des Gesamtpreises/ PAY: des vereinbarten Honorars / TFP: CHF 400

Diese Regelung gilt nicht bei Verhinderung durch Krankheit oder Unfall (beweispflichtig) oder Verschiebungen wegen schlechtem Wetter (Outdoorshooting). Bei ungünstigen Wetterverhältnissen nimmt der Fotograf bis spätestens 4 Stunden vor Beginn des Shootings mit dem Auftraggeber Kontakt auf und bespricht das weitere Vorgehen. Der neue Termin gilt als Grundlage für Punkt 7 und 8 der AGB's.

9. Bezahlung/Verwendung Die im Vertrag mündlich/schriftlich (eine getätigte Buchung gilt als schriftlicher Vertrag) aufgeführten Preise haben Gültigkeit im Moment der Bezahlung vor Ort. Rechnungszahlungen ausschliesslich für Firmen (zahlbar innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung). Bei umfangreichen Produktionen, insbesondere mit grossen finanziellen Vorleistungen des Fotografen, hat der Fotograf Anspruch auf eine Akontozahlung von mindestens einem Drittel der Produktionskosten. Es gilt schweizerisches Recht. Anwendbar unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand: Oberkulm/AG Beinwil am See, im August 2016